

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 25****Memmingen, 31. Oktober 2013****55. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
29.10.2013	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für das Vorhaben des Abwasserverbandes Memmingen-Land - Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Stauraumkanal TR SKO 1.0 in Trunkelsberg über ein Regenrückhaltebecken in den Kreuzgraben; Verlegung des Kreuzgrabens nördlich des geplanten Rückhaltebeckens auf einer Länge von 250 m mit Errichtung eines neuen Straßendurchlasses; Abgrabungserlaubnis für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Erdbauweise	124
22.10.2013	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	126

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen
für das Vorhaben des Abwasserverbandes Memmingen-Land
Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Stauraumkanal TR SKO 1.0 in
Trunkelsberg über ein Regenrückhaltebecken in den Kreuzgraben;
Verlegung des Kreuzgrabens nördlich des geplanten Rückhaltebeckens auf einer
Länge von 250 m mit Errichtung eines neuen Straßendurchlasses;
Abgrabungserlaubnis für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in
Erdbauweise

Vom 29. Oktober 2013

Der Abwasserverband Memmingen-Land beantragte mit Schreiben vom 28.01.2013 und Planunterlagen des Ing.-Büros IWA, Kempten, vom Dezember 2012, die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Stauraumkanal TR SKO 1.0 in Trunkelsberg über ein Regenrückhaltebecken in den Kreuzgraben, die Plangenehmigung für die Verlegung des Kreuzgrabens auf einer Länge von 250 m mit Errichtung eines neuen Straßendurchlasses, sowie die Erteilung einer Abgrabungserlaubnis für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Erdbauweise.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt dem Abwasserverband Memmingen-Land für die vorgenannte Einleitung eine gehobene Erlaubnis befristet bis zum 31.12.2033 zu erteilen. Die Plangenehmigung für die Verlegung des Kreuzgrabens auf einer Länge von 250 m sowie die Abgrabungserlaubnis für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens sollen mit erteilt werden.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

die Planunterlagen, die der Benutzung zugrunde liegen, in der Zeit

vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013
bei der Stadt Memmingen - Umweltschutzverwaltung -
Verwaltungsgebäude Welfenhaus, 1. Stock, Zimmer 108
Schlossergasse 1, 87700 Memmingen,

während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,

etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens 17.12.2013 bei der Stadt Memmingen - Umweltschutzverwaltung -, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) oder beim Landratsamt Unterallgäu, 3. Stock, Zimmer 328, Bad Wörishofer Straße 38, 87719 Mindelheim (Postanschrift: Landratsamt Unterallgäu, Postfach 1362, 87713 Mindelheim), schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,

mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Memmingen, 29. Oktober 2013

STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2013 Seite 124

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 13035233

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22. Oktober 2013
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand